Beschluss GR 08.12.2025

1) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG eine Vereinbarung über die Durchführung zentraler Beschaffungstätigkeiten im Bereich der Strom und Gasbelieferung zu schließen.
2) Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG als zentrale Beschaffungsstelle beauftragt, die Strom- und Gasbeschaffung mit Wirkung ab dem 01.01.2027 durchzuführen.
Einstimmig.